

# **Entgeltsordnung**

für die Benutzung des Gemeinschaftshauses  
der Gemeinde Heringsdorf in Fargemiel

Aufgrund der Ziffer 11. der Hausordnung für das Gemeinschaftshaus in Fargemiel vom 19.06.2003 wird folgende Entgeltsordnung erlassen:

## **§ 1 Allgemeines**

Für die Benutzung der Räumlichkeiten des Gemeinschaftshauses der Gemeinde Heringsdorf bestehend aus:

- a) dem großen Saal
- b) der Küche
- c) den Sanitärräumen

werden Entgelte nach Maßgabe dieser Ordnung erhoben.

## **§ 2 Entgeltsschuldner**

Schuldner des Entgelts sind die Benutzer, die als Antragsteller oder Veranstalter auftreten; sie haften als Gesamtschuldner.

## **§ 3 Zahlungspflicht**

Die Zahlungspflicht entsteht mit der Beantragung einer Nutzung der in § 1 genannten Räumlichkeiten.

## **§ 4 Fälligkeit**

Das zu zahlende Entgelt beinhaltet sämtliche Nebenkosten. Das zu zahlende Entgelt ist 1 Tag vor der Nutzung an den Beauftragten der Gemeinde zu entrichten.

**§ 5**  
**Höhe des Entgelts**

1. Das Nutzungsentgelt beträgt je Veranstaltung 50,00 €.
2. Für die Benutzung der Küche ist ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 10,00 € zu entrichten.

**§ 6**  
**Befreiung**

Für gemeindliche Veranstaltungen wird kein Entgelt erhoben. Vorstandssitzungen und Ausschusssitzungen von Vereinen und Verbänden aus der Gemeinde Heringsdorf sind gebührenfrei.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.05.2003.

23758 Oldenburg/H, den 19.06.2003

(L.S.)

Gemeinde Heringsdorf  
- Der Bürgermeister -  
gez. Heino